



Niederschrift

über die
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 08.12.2020
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Nils Bassen	
Abg. Jens Behrens	
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordneten Bernd Sievert
Abg. Klaus Brodersen	
Abg. Kurt Buck	
Abg. Reinhard Bussenius	Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Gerhard Holsten	
Abg. Ursula Hoppe	
Abg. Klaus Manal	
Abg. Bernd Petersen	Vertretung für Abgeordneten Gerhard Oetjen
Abg. Dr. Klaus Rinck	
Abg. Rainer Sommermann	

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Herr Axel Bolz (Amt 20)
Herr Rainer Bruns (Amt 20)
Frau Annette Panzer (Amt 20)
Frau Christina Schultz (Amt 15)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ingolf Lienau
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Bernd Sievert

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanzausschusses am 04.11.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Kommunales Entlastungspaket: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
Vorlage: 2016-21/1135
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021
Vorlage: 2016-21/1136
- 7 Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt
Vorlage: 2016-21/1137
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **stellvertretende Vorsitzende Harling** eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Finanzausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie der örtlichen Presse. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorgenannter Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanzausschusses am 04.11.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanzausschusses am 04.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet über den Stand der Einrichtung eines Corona-Impfzentrums in Zeven. Die Zusammenarbeit mit dem Land sei bisher zumeist sehr gut. Mit Erlass vom 24.11.2020 sei der Landkreis gebeten worden, bis zum 30.11.2020 ein Konzept vorzulegen um zum 15.12.2020 ein betriebsbereites Zentrum vorweisen zu können. Die Genehmigung für die Errichtung des Impfzentrums sei am 4.12.2020 erteilt worden. Geplant sei die Errichtung von zwei Impfstraßen und drei mobilen Teams. Die Rekrutierung des ärztlichen Impfpersonals sei Landesaufgabe, der Landkreis sei für Ausstattung und Ausrüstung sowie Personalgestellung zuständig. Die Finanzierung wird vom Land übernommen. Wann mit dem Betrieb gerechnet werden könne, hänge jedoch von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab.

Fragen der Abg. Borngräber und Bussenius zu den Themen Erreichbarkeit von Zeven sowie Bezahlung der Mitarbeiter werden von der Verwaltung beantwortet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Kommunales Entlastungspaket: Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, bei den Betriebskosten für Kindertagesstätten und beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung**
Vorlage: 2016-21/1135

Herr Höhl erläutert kurz die Vorlage. Die **Abg.en Petersen, Bussenius** und **Harling** loben das Entlastungspaket und hierbei insbesondere die detaillierte Teilung zwischen allgemeiner Förderung und Einzelförderung bei den Kindertagesstätten. **Landrat Luttmann** verweist auf die Ankündigungen im letzten Finanzausschuss.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bittet **stv. Vorsitzender Harling** um Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a) Die kreisangehörigen Gemeinden werden durch eine einmalige Ausgleichszahlung bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unterstützt. Es soll ein Ausgleich des Rückgangs der gemeindlichen Einkommensteueranteile im Verhältnis zum Vorjahr erfolgen (Ist-Einzahlungen im Jahr 2019 abzüglich der Ist-Einzahlungen im Jahr 2020) und noch in diesem Jahr an die Einheits- bzw. Mitgliedsgemeinden als Empfänger der Einkommensteueranteile ausgezahlt werden. Für die Ausgleichszahlung werden außerplanmäßig 3.900.000 € im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ aus Mehrerträgen bei der Kreisumlage von 1.100.000 € und bei den

Schlüsselzuweisungen von 2.400.000 € und im Produkt 61.2.01 „Sonstige Finanzwirtschaft“ aus Mehrerträgen bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen von 400.000 €.

- b) Die kreisangehörigen Gemeinden werden durch die einmalige Aufstockung der Förderung der Betriebskosten für Kindertagesstätten um 1.000.000 € zusätzlich unterstützt. Diese einmalige Sonderzahlung wird nicht für die zukünftigen jährlichen Fortschreibungen der Fördersätze nach der bestehenden Vereinbarung berücksichtigt. Die Verteilung der zusätzlichen Förderung soll entsprechend der bestehenden Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden erfolgen und noch in diesem Jahr ausgezahlt werden. Die erforderlichen Mittel von 1.000.000 € werden überplanmäßig im Teilhaushalt 5, Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei Baugenehmigungsgebühren im Teilhaushalt 8, Produkt 51.1.01 „Bauaufsicht“.
- c) Um zum einen den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze im Landkreis weiter zu unterstützen und zum anderen eine Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Investitionsförderung sicherzustellen, werden 3.000.000 € außerplanmäßig im Teilhaushalt 5, im Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ für eine Investitionsförderung des Landkreises für den Ausbau der Betreuungsplätze bereitgestellt. Die Förderung erfolgt für alle nicht vom Land geförderten Betreuungsplätze entsprechend der Vorgaben der Richtlinie RIT. Für Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 616.000 € gelten abweichend von den Vorgaben der RIT eine Antragsfrist bis zum 31.12.2021 und die Anforderung, dass die Maßnahmen nicht vor dem 01.07.2020 beginnen bzw. begonnen haben und bis zum 31.01.2024 abgeschlossen werden. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 7, Produkt 31.2.01 „Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU)“ aus Mehreinzahlungen bei den Erstattungen des Bundes und aus Minderauszahlungen bei den Transferleistungen für die KDU von zusammen 3.000.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021**
Vorlage: 2016-21/1136

Landrat Luttmann stellt nochmals klar, dass alle Gemeinden zur Kreisumlage angehört worden seien, nicht nur die hauptamtlichen Hauptverwaltungsbeamten. Seit der letzten Finanzausschusssitzung hätten sich zahlreiche Änderungen ergeben. So seien u.a. die vorläufigen Grundbeträge zur Festsetzung des Finanzausgleichs bekannt gemacht worden. Hiernach sei es möglich, die Kreisumlage für 2021 auf nunmehr 44 v.H. der Umlagegrundlagen zu senken. Außerdem hätten die Fachausschüsse einige kostenträchtige Wünsche auf den Weg gebracht, über die letztlich der Kreistag zu entscheiden habe.

Stv. Vorsitzender Harling schlägt vor, sich zunächst die Ausführungen zum Haushalt 2021 von Herrn Höhl anzuhören und dann die drei vorliegenden Anträge zum Haushalt zu beraten. Hierzu besteht Einvernehmen.

Herr Höhl erläutert die allgemeinen Grundsätze zur Kreisumlagefestsetzung bevor er auf die Änderungen seit der letzten Finanzausschusssitzung eingeht. *(Die Graphiken zum Vortrag sind im Sitzungsdienstprogramm hinterlegt.)*

Von den Fachausschüssen seien 21 Änderungen und von der Verwaltung/Landrat 7 Änderungen vorgeschlagen worden. Daraus ergebe sich für den Ergebnishaushalt eine Verschlechterung von ca. 1 Mio. € und für den Finanzhaushalt einen Anstieg der Verschuldung von ca. 1,5 Mio. €. Die Verpflichtungsermächtigungen seien nochmals um 210.000 € auf 148,7 Mio € gestiegen. Dies sei jedoch nötig, um Planungen und Auftragserteilungen durchführen zu können. Nach Durchführung zahlreicher Investitionen werde der Schuldenstand Ende 2024 vermutlich den bisherigen Höchststand aus 2005 mit 97,6 Mio. € noch überschreiten. Auch ist damit zu rechnen, dass der Bund und das Land die kommunale Ebene an der Bewältigung der finanziellen Lasten der Corona-Pandemie-Kosten beteiligen werden.

Abg. Manal dankt der Verwaltung, dass sie mit Augenmaß gearbeitet habe und den Kommunen die Ängste genommen habe.

Aufgrund des von seiner Fraktion gestellten Antrages habe ein interfraktionelles Gespräch mit der Gruppe CDU / WFB / FDP stattgefunden mit dem Ergebnis eines neuen Beschlussvorschlages zur Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Der Inhalt stelle sich wie folgt dar:

1. Die Haushaltsmittel im Produkt 36.3.02 (Förderung der Erziehung in der Familie) für die Verwaltungshandreichung zu Förderung der freien Jugendhilfe werden 2021 einmalig um 100.000 € aufgestockt.
2. Die Obergrenze von drei Anträgen je Projektträger entfällt 2021 ausnahmsweise. Die Trägervielfalt soll gewahrt bleiben. 2021 sind abweichend zur Verwaltungshandreichung in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auch Vereine antragsberechtigt.
3. In Abweichung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ werden in den Sommerferien 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtungen gefördert. Die Größe der Gruppe kann dabei aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils aktuell gültige „Corona-Verordnung“ in Niedersachsen ist bei der Durchführung einzuhalten.
4. Für die genannten Verwaltungshandreichungen gibt es 2021 keine Antragsfristen. Die Anträge sollen nach Eingang zeitnah als Geschäft der laufenden Verwaltung geprüft und sofern möglich innerhalb von vier Wochen beschieden werden.

Abg. Bussenius erklärt, seine Fraktion sei bei diesem Treffen nicht dabei gewesen, aber er halte den Beschlussvorschlag für eine gute Sache. **Abg. Dr. Rinck** erläutert, es handele sich um einen Kompromiss. Er habe höchstens Bedenken, dass ein Automatismus eintreten könne, dem man mit dem Hinweis auf einmalige Praxis in 2021 begegnen solle. **Landrat Luttmann** verweist auf die Regelungen des Jugendhilfegesetzes und betont, dass eine Vereinsförderung nur ausnahmsweise 2021 zugelassen werden solle.

Der modifizierte Antrag der SPD-Fraktion wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der **Abg. Bussenius** erläutert den Antrag der Fraktion der Grünen. Danach solle die Verwaltung zunächst eine Übersicht erstellen, die die mit Einschränkungen zu belüftenden Klassenräume in Schulen, d.h. Räume, in denen eine Querlüftung schwer möglich sei, aufweise. Anschließend beschaffe der Landkreis mobile Lüftungsanlagen für diese Klassenräume. Vorsorglich sollten 100.000 € bereitgestellt werden. Seine Fraktion habe etwa 2.000 € je Gerät kalkuliert. Daneben sollten auch Alternativen für die Luftreinigung mit photokatalytischen Verfahren oder UV-Strahlen geprüft werden.

Abg.e Hoppe berichtet von ihr bekannten Diskussionen zu diesem Thema. Mobile Lüftungsgeräte würden keinesfalls das notwendige Lüften der Klassenräume ersetzen. Außerdem hätten diese eine starke Geräusentwicklung. Nicht außer Acht lassen dürfe man die rechtliche Problematik, wenn ein Krankheitsfall in einer Klasse ohne Lüftungsgerät auftrete. Das Landesgesundheitsamt und die Landesschulbehörde seien beide der Meinung, Lüften sei die beste Maßnahme. Das mögliche rechtliche Problem wird vom **Abg. Bussenius** nicht geteilt.

Frau Schultz vom Amt für Gebäudemanagement des Landkreises erklärt die Problematik des Einsatzes von Lüftungsgeräten oder alternativer Verfahren. Neben der fraglichen Wirksamkeit sei der Betrieb der Geräte mit einer Lärmbelastung verbunden. Mit Auslieferung der Geräte sei aufgrund der starken Nachfrage auch erst im Frühjahr 2021 zu rechnen. Man habe inzwischen im Einzelfall auf Anforderung der Schulen die Wirksamkeit der Querlüftungen zum Beispiel durch die Möglichkeit, Fenster ganz zu öffnen, verbessert, obwohl damit eine erweiterte Aufsichtspflicht verbunden sei.

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird bei einer Ja-Stimme, 5 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der **Abg. Dr. Rinck** hat den Eindruck, dass die Gemeinden von der falschen Annahme ausgingen, ein Überschuss des Landkreises stünde ihnen zu. Er bestätigt, dass es zunächst richtig gewesen sei den Kreisumlagehebesatz nur um 0,5 %-Punkte zu senken und es sei auch richtig, jetzt nachzubessern. Der Antrag der Gruppe CDU / WFB / FDP Kreishaushalt 2021 werde daher wie folgt angepasst:

Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 44 v.H. entsprechend dem Vorschlag des Landrates und Erhöhung der Kita-Betriebskostenzuschüsse ab 2021 um jährlich 3 Mio. €, also weiteren 2 Mio. €.

Damit werde insgesamt auch 2021 eine Entlastung der Gemeinden von 8,5 Mio. € erreicht.

Abg. Borngräber erinnert an die Zeiten, in denen freiwillige Leistungen gestrichen werden mussten. **Abg. Bussenius** äußert die Hoffnung, dass die Kommunen die zusätzlichen Mittel hoffentlich vernünftig einsetzen und ihnen müsse deutlich werden, dass auch eine Erhöhung wieder möglich sei.

Der Antrag der Gruppe CDU / WFB / FDP wird mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Stv. Vorsitzender Harling bittet um Abstimmung zum Haushalt 2021.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2021 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt**
Vorlage: 2016-21/1137

Herr Bolz erläutert die Sachlage bei Einrichtung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst zum 01.01.2006. Eingetretene Veränderungen würden durch eine Eingliederung in den allgemeinen Haushalt die Arbeit vereinfachen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Nettoregiebetrieb Rettungsdienst wird zum 01.01.2022 als eigenständiges Produkt in den Kernhaushalt in den Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung – eingegliedert und mit der Bezeichnung Amt für Rettungsdienstmanagement fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Borngräber fragt, wie die anderen Landkreise den Rettungsdienst organisiert haben. **Herr Bolz** erklärt, die meisten führen ihn als Produkt im Haushalt.

Auf Nachfrage des **Abg. Manal** erklärt **Herr Bolz**, dass dadurch keine Personalveränderungen entstehen würden.

Der öffentliche Teil endet um 16.00 Uhr

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Da im nichtöffentlichen Teil keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der **stv. Vorsitzende Harling** mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung um 16.05 Uhr.

gez. Harling

Stv. Vorsitzender

gez. Luttmann

Landrat

gez. Panzer

Protokollführerin